



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02930**
Datum: 30.03.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	27.04.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.05.2017	öffentliche Entscheidung

Betreff: Überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt "Prüfung der Eröffnungsbilanz"

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die Stellungnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) zum Bericht des Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Prüfung der Eröffnungsbilanz“.

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: bis zum Jahresabschluss 2018 keine

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat gemäß § 104 b GO LSA zum 01.01.2012 die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst und eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2012 erstellt.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz unterliegt gemäß § 104 b Abs. 6 GO LSA der überörtlichen Kommunalprüfung.

Auf der Grundlage des § 126 GO LSA führte der Landesrechnungshof in der Zeit vom 01.06.2015 bis 15.10.2015 eine überörtliche Kommunalprüfung in der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Prüfung der Eröffnungsbilanz“ durch.

Die überörtliche Prüfung baute auf die Prüfergebnisse der örtlichen Prüfung auf.

Ziel der Prüfung war es die Eröffnungsbilanz der Stadt Halle (Saale) auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin zu untersuchen.

Gemäß § 137 Abs. 6 KVG LSA legt der Oberbürgermeister den Prüfbericht mit der Stellungnahme dem Stadtrat vor.

Die Prüfvermerke wurden vom Landesrechnungshof in Form von Prüffeststellungen, Empfehlungen, Hinweisen und Anregungen gegeben.

In der vorliegenden Stellungnahme der Verwaltung wurde vorrangig auf die Prüffeststellungen Bezug genommen.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen